



ev KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

TE.TR.AS.

TEACCH-TRIANGEL-ASPERGER-MOBIL

Die ambulante Förderung von Menschen mit autistischen Eigenschaften ist ein Jugendhilfeangebot für den Einzelfall auf der Grundlage des § 35a SGB VIII. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung des Klienten angepasst. In der Regel können für die Betroffenen, deren Familien und deren sonstigen sozialen Bezüge Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, neue Kommunikations- und Verhaltensmuster zu erlernen. Dazu gehören zunächst das Einordnen des Krankheitsbildes, sowie das Verstehen, warum der Betroffene ein nicht erwünschtes Verhalten zeigt. Ziel der ambulanten Begleitung ist es, das Familiensystem zu unterstützen, um ausgeprägte Überforderungsmuster oder schwer gestörte und belastende Interaktionsmuster zu erkennen und in akzeptierbarer Form zu verändern. In diesem Sinne kann sehr wohl Teil der Arbeit sein, Ablösungsprozesse einzuleiten, realistische Haltungen zu Trennungssituationen zu entwickeln und so Voraussetzungen für familiäre Lernprozesse, auch während einer Fremdplatzierung zu schaffen. Auch kann es für den Betroffenen hilfreich sein, eine autismusspezifische Therapie einzuleiten.

Bei TE.TR.AS handelt es sich um ein kombiniertes Angebot, bestehend aus dem TEACCH Ansatz (Treatment and Education for Autistic and other Communicationdisabled Children and Adults) und der Systemischen Interaktionstherapie und Beratung (SIT) nach dem Triangel Modell.

Der TEACCH Ansatz versteht sich als ein Ansatz des strukturierten Lehrens und Lernens für Menschen mit schwerwiegenden Problemen im perzeptiven, kommunikativen und interaktiven Bereich. Anstatt einzelne Fertigkeiten isoliert anzutrainieren, wird im TEACCH Ansatz Wert darauf gelegt, möglichst viele „natürliche“ Situationen für die Förderung zu nutzen und Handlungen in einen sinnvollen Zusammenhang einzubetten. Auch sind sogenannte „problematische“ Verhaltensweisen oft nicht direkt Gegenstand einer Maßnahme. Vielmehr versucht man die tiefer liegende Ursache für das beobachtbare „Problemverhalten“ zu finden, die meist darin besteht, dass dem Betreffenden andere Strategien fehlen, um mit der schwierigen Situation umzugehen. Anstatt dann am Problemverhalten anzusetzen und zu versuchen, es zu unterbinden, ist in der Regel eine systematische Entwicklungsförderung (z.B. im Bereich der Kommunikation oder der selbständigen Beschäftigung) sinnvoll.

Die elternaktivierende Interaktionstherapie und Beratung ist zu verstehen als Entwicklung, Stärkung und Förderung erzieherischer Kompetenz, ein Lernen im und am Alltag. Die erzieherischen, vorsorgenden und sozial-emotionalen Zuständigkeiten verbleiben bei den Eltern bzw. Erziehenden. Diese werden durch gezielte Intervention in ihrer erzieherischen Tätigkeit unterstützt und gemäß ihrer Fähigkeiten angeleitet.

Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung und setzt insbesondere auf die Stärkung vorhandener Ressourcen.

Zu den festen Bestandteilen des ambulanten Angebotes gehören:

1 Einzelförderung des Betroffenen:

- Erlernen unterschiedlicher Kommunikationsformen
- Förderung im Bereich der sozialen Kompetenz
- Förderung im Bereich der Wahrnehmung
- Förderung im Bereich der Selbständigkeit
- Hilfestellung im Bereich der Kontaktaufnahme
- Hilfestellung im Bereich der Freizeitgestaltung

- Erkennen eigener Fertigkeiten
- Erleben von Lebensfreude

2 Beratung der Familie:

- Schwieriges Verhalten verstehen lernen
- Einordnen des Krankheitsbildes
- Erkennen, welche Rahmenbedingungen gebraucht werden
- Hilfestellung bei der Integration in die Familie
- Hilfestellung bei der Findung einer geeigneten Schul- und Ausbildungsform
- Hilfestellung bei der Findung einer geeigneten therapeutischen Maßnahme

3 Direkte Beratung durch Triangel ambulant:

Individuell abgestimmte Interventionen können in Alltagssituationen die Eltern in ihrer erzieherischen Tätigkeit gemäß ihren Vorstellungen und Fähigkeiten unterstützen. Die Eltern können ihre erzieherische Kompetenz ausbauen und zusätzlich neu entwickeln, um ein von ihnen erwünschtes Familienleben zu erzielen.

4 Beratung von Lehrern und Ausbildern:

- Schulbegleitung
- Einordnen des Krankheitsbildes
- Hilfestellung im Umgang mit autistischen Menschen
- Integration des Betroffenen in die Klasse
- Beratung bei Klassenfahrten
- Integration in den Arbeitsprozess

5 Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen bei Menschen mit autistischen Eigenschaften, sowie derer Familien:

5.1 Regelmäßige wöchentliche Treffen in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten mit folgenden Zielen:

- Förderung der sozialen Interaktion
- Verständnis von sozialen Regeln
- Förderung der Aufmerksamkeit
- Förderung der Kommunikation
- Erleben positiv sozialer Erfahrungen
- Ferienaktionen

5.2. Regelmäßige monatliche Einbeziehung der Geschwisterkinder:

- Hilfestellung im Umgang mit autistischen Menschen
- Verstehen, was bei autistischen Menschen anders ist
- Gemeinsame Kommunikationsformen erlernen
- Gemeinsame Ferienaktionen

5.3. Regelmäßige monatliche Treffen in der lösungsorientierten Elterngruppe:

- Austausch betroffener Eltern
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fragestellungen
- Fachreferate

5.4. Familieninteraktionstage

6 Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes angeboten. Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet. Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Fachdienste, Qualitätsbeauftragte, Fahrdienst etc.

7 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können als Folgeangebote ebenfalls wahrgenommen werden.

8 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, September 2009

Konzept 075